

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Wiederaufbau Schopf

Bauherrschaft

Peter-Lenzin Hans, Ober-Holz 4, 6133 Hergiswil b. W.

Grundeigentümer

Peter-Lenzin Hans, Ober-Holz 4, 6133 Hergiswil b. W.

Planverfasser

Kurmann Architekten AG, Unterdorfstrasse 4, 6122 Menznau

Grundstück	Nr. 639
Gebäude	Nr. 183 B
Lage	Ober-Holz 4
Zone	Landwirtschaftszone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

4. bis 25. Februar 2019 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 31. Januar 2019

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.